

20. November 2019

MEDIENMITTEILUNG

Gefahr vorerst abgewendet: gemeinnützige Stiftungen und Vereine bleiben vom Automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIA) weiterhin ausgenommen

Der Bundesrat verzichtet darauf, die Ausnahmebestimmungen für gemeinnützige Stiftungen und Vereine zu streichen. Dies hat er heute beschlossen. proFonds freut sich sehr darüber. Dank intensivem Lobbying von proFonds - namentlich der Mobilisierung von Verbänden, Parteien und betroffenen NPO - konnte die im Frühjahr 2019 in Vernehmlassung geschickte Aufhebung der bestehenden AIA-Ausnahmen für gemeinnützige Stiftungen und Vereine vorerst erfolgreich abgewendet werden. Der gemeinnützige Stiftungs- und Vereinssektor der Schweiz bleibt damit von gravierenden bürokratischen Umtrieben und hohen Kosten verschont.

Bei der geplanten Revision der Rechtsgrundlagen über den Automatischen Informationsaustausch in Steuersachen sollten die Ausnahmebestimmungen für gemeinnützige Stiftungen und Vereine ersatzlos gestrichen werden. Bisher waren solche Organisationen dem AIA nicht unterstellt.

proFonds begrüsst grundsätzlich Bemühungen, die den Missbrauch gemeinnütziger Stiftungen und Vereine für widerrechtliche Zwecke verhindern sollen. Wegen der Besonderheiten des schweizerischen Stiftungs-, Vereins- und Steuerrechts sind gemeinnützige Stiftungen und Vereine aber untaugliche Vehikel für Steuerhinterziehung und andere Steuerdelikte. Damit entfallen Sinn und Zweck einer Unterstellung unter den AIA, weshalb gemeinnützige Stiftungen und Vereine in der Schweiz bis dato zu Recht vom AIA ausgenommen sind. Eine Aufhebung dieser Ausnahmen würde eine massive Bedrohung für das Stiftungs- und Gemeinnützigkeitswesen in unserem Land darstellen. Sinnlose bürokratische Umtriebe sowie empfindliche Mehrkosten wären die Folge - dies zu Lasten der Erfüllung der gemeinnützigen Stiftungs- bzw. Vereinszwecke.

proFonds nimmt mit grosser Freude und Erleichterung zur Kenntnis, dass der Bundesrat auf die Streichung der Ausnahmebestimmungen für gemeinnützige Stiftungen und Vereine verzichtet. Dies, weil auf internationaler Ebene erneut über den Umgang mit gemeinnützigen Organisationen unter dem AIA diskutiert werden soll. proFonds hofft und erwartet, dass der Bundesrat dabei die definitive Beibehaltung der bedeutsamen Ausnahmen erreichen kann. Selbstverständlich ist proFonds als Dachverband des gesamten gemeinnützigen Bereichs dazu bereit, die zuständigen Behörden hierbei engagiert zu unterstützen.

proFonds hat sich im Vernehmlassungsverfahren mit grossem Einsatz und Nachdruck gegen die Abschaffung der AIA-Ausnahmen eingesetzt.

Mit Erfolg! proFonds hat sämtliche Kantone, die grossen Schweizer Parteien, Spitzenverbände der Wirtschaft sowie betroffene Organisationen kontaktiert und mit Informationen und Argumenten versorgt. So konnten bedeutende Akteure überzeugt und als Verbündete gewonnen werden. Diese unterstützten in ihren Vernehmlassungen die ablehnende Haltung von proFonds gegenüber der Abschaffung der AIA-Ausnahmen für Stiftungen und Vereine.

proFonds sagt vielen Dank an alle, die das Anliegen der Gemeinnützigkeit unterstützt und damit zum Erfolg beigetragen haben!

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

proFonds, Dachverband gemeinnütziger Stiftungen der Schweiz

Dr. Christoph Degen, Geschäftsführer

Tel. 061 272 10 80

Tel. 079 771 40 08

info@profonds.org

www.profonds.org

proFonds vertritt die Interessen der fördernden und operativen, selbstfinanzierten sowie spendenfinanzierten Stiftungen und NPO in den verschiedensten Sachbereichen und setzt sich in der Politik sowie gegenüber dem Gesetzgeber und den Behörden für Rahmenbedingungen und Regelungen ein, die es den gemeinnützigen Stiftungen und NPO ermöglichen, ihre Aufgaben wirksam zu erfüllen.

proFonds fördert als Dienstleister den Wissens- und Erfahrungsaustausch unter den gemeinnützigen Organisationen und mit der Öffentlichkeit, erteilt Auskünfte und **berät Stiftungen und NPO zu allen Bereichen der gemeinnützigen Arbeit.**